

**Protokoll der Kirchgemeindeversammlung der  
Evangelisch-reformierten Kirchengemeinde Rüschlikon  
Sonntag, 12. November 2023, 11:15 Uhr, in der Kirche Rüschlikon**

**Nr. 04-2023**

---

Vorsitz: N. Bischoff Merz

Stimmzähler: Peter Kündig  
Koni Schelker

Protokoll: D. Maron

Anwesende stimmberechtigte Kirchgemeindemitglieder	36
Total reformierte Stimmberechtigte	1'285
Total stimmberechtigt	1'108

Geschäfte:

1. Bericht der Kirchenpflege
2. Bewilligung neue Stellen
3. Budget und Steuerantrag 2024
4. Finanzplanung 2024 - 2028

Mitteilungen und Umfrage

---

Die Vorsitzende begrüsst alle Anwesenden, im speziellen Reto Eberle und Johnny Perch-Nielsen als Vertretung der RPK und Urs Scherrer Präsident der Kirchengemeinde Sihltal. Nach der Verkündung der Botschaft aus dem Leitbild wird die Versammlung offiziell eröffnet. Die Vorsitzende stellt fest, dass Publikation und Einladung ordnungsgemäss und fristgerecht erfolgten. Als Stimmzähler werden Peter Kündig und Koni Schelker gewählt. Die Präsidentin erklärt die Bedingungen zur Stimmberechtigung und bittet Personen, die diese Bedingungen nicht erfüllen, auf den Seitenbänken Platz zu nehmen. Sie stellt zudem fest, dass gegen das Protokoll und das Ergebnis der letzten Kirchgemeindeversammlung vom 27.6.23 keine Einwände erhoben wurden und verdankt die Protokollführung.

Anträge zur Traktandenliste werden keine gemacht, die Traktandenliste ist angenommen.

## **1. Bericht der Kirchenpflege**

Die Vorsitzende berichtet über die strukturellen Anpassungen, zwecks Optimierung der internen Abläufe, die seit anfangs Jahr am Laufen sind. Diese Anpassungen in Form von zwei neuen Funktionen (Betriebsleitung und Administration Finanzen) haben sich bewährt und sollen nun definitiv implementiert werden. Das angepasste Organigramm gibt Auskunft über die neue Betriebsstruktur. Die Kirchenpflege kann sich wieder vermehrt auf die strategische Führung konzentrieren, bleibt aber für die Mitarbeitenden Ansprechperson in ihren Ressorts, stets in Zusammenarbeit mit der Betriebsleitung. Das Präsidium ist der Betriebsleitung vorgesetzt und ist Ansprechpartner für die Pfarerschaft. Auch wird die

Weiterbildung der Mitarbeitenden gefördert, die sie zur Ausführung ihrer teilweise neuen Tätigkeiten befähigen.

Im 2024 stehen die ordentlichen Pfarrwahlen für die die Amtszeit 2024-2028 an. Pfarrer Ralph Müller wird von der Kirchenpflege für die Wahl vorgeschlagen und wenn von den Stimmberechtigten bis am 3. Dezember keine Urnenwahl verlangt wird, wird er in einer stillen Wahl gewählt werden. Die Pfarrstelle wird sich wie folgt zusammensetzen:

70 % ordentliche Pfarrstelle und 30 % gemeindeeigene Pfarrstelle (bewilligt von der KGV im Juni 2022).

## 2. Bewilligung zweier neuen Stellen gemäss KGO Art 12 f

- A. Betriebsleitung. Mit Beschluss vom 5. April 2023 entschied die Kirchenpflege, in einer Pilotphase vom 1.4. – 31.12.23 die Funktion einer Betriebsleitung/Leitung Verwaltung einzuführen. Diese neue Schnittstelle zwischen operativer und strategischer Ebene sowie Pfarramt hat sich sehr bewährt. Dank der Übernahme der operativen Gesamtleitung durch eine Betriebsleitung konnten die operativen Arbeitsabläufe optimiert und die Tätigkeiten in den einzelnen Bereichen besser koordiniert werden, so dass die Arbeitsabläufe effizienter und unter Sicherstellung einer sorgfältigen Ressourcenplanung stattfinden. Die Personalführung ist in erster Instanz neu bei der Betriebsleitung angesiedelt. Die Kirchenpflege, das Pfarramt und der Mitarbeiter:innen Konvent sind überzeugt, dass durch diese operative Stärkung in Form einer betrieblichen Gesamtleitung (Betriebsleitung) die Kirchgemeinde für die komplexen Anforderungen administrativer Art gut gerüstet sein wird und ihr attraktives Angebot für die Gemeindeglieder weiterhin aufrechterhalten und ausbauen kann.

### Antrag der Kirchenpflege

1. Die Kirchenpflege beantragt der Kirchgemeindeversammlung basierend auf ihrem Beschluss vom 5. April 2023 die Schaffung einer neuen Stelle – Betriebsleitung.
2. Der wiederkehrende Betrag ist im Budget 2024 eingestellt.
3. Mit dem Beschluss der Kirchgemeindeversammlung wird T. Würgler per 1. 1. 2024 die Funktion der Betriebsleitung definitiv übernehmen.

**Beschluss:** Die Kirchgemeindeversammlung heisst die Schaffung der Stelle Betriebsleitung gut.

- B. Administration Finanzen: Im Januar 2023 wurde die externe Buchhaltung neu an die Firma Treuhandbox Wädenswil vergeben, gleichzeitig wurden interne Abläufe und Aufgaben rund um die Buchhaltung überprüft. Die Kirchenpflege beschliesst aus Kostengründen nur noch den rein buchhalterischen Teil der Finanzverwaltung extern zu vergeben und sämtliche Vorarbeiten im Bereich der Buchhaltung sowie der gesamte Zahlungsverkehr neu intern abzuwickeln. Seit Mai 2023 wird dieser erweiterte Aufgabenbereich probeweise intern erledigt. Die Neuorganisation der Finanzadministration hat sich sehr bewährt und soll per 1. 1. 2024 definitiv eingeführt.



Die Kirchenpflege beschliesst am 25. 10. 2023 zuhänden der Kirchgemeindeversammlung die definitive Einführung einer Stelle Administration Finanzen zwecks Sachbearbeitung des Zahlungsverkehrs sowie weiteren Aufgaben im Bereich Finanzen.

#### **Antrag der Kirchenpflege**

1. Die Kirchenpflege beantragt der Kirchgemeindeversammlung die Schaffung einer Stelle Administration Finanzen.
2. Der wiederkehrende Betrag ist im Budget 2024 eingestellt
3. E. Jüdt ist seit März 2022 als Buchhaltungsassistent tätig und wird per 1. 1. 2024 die neue Funktion Administration Finanzen übernehmen.

**Beschluss:** Die Kirchgemeindeversammlung heisst die Schaffung der Stelle Administration Finanzen gut.

### **3. Budget und Steuerantrag 2024**

Finanzvorstand F.- O. Jüdt präsentiert das Budget 2024 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 4'386. Er erläutert die Abweichungen zum Budget 2023 und zeigt anhand der Vorjahresstatistik auf, dass die Fiskalerträge weiterhin auf tiefem Niveau verharren (CHF 1.06). Mit den Mieteinnahmen (netto CHF 341'000) kann der Rückgang der Steuereinnahmen kompensiert werden.

Die Löhne schlagen mit +/- CHF 100'000 zu Buche.

Das Budget 2024 weist einen Gesamtaufwand von CHF 1'592'264 gegenüber einem Gesamtertrag von 1'596'650 auf.

Die Investitionsrechnung weist für 2024 weder Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen noch im Finanzvermögen aus.

Die Zinslast beträgt CHF 29'500 (0.95%) bei einem ausstehenden Kredit (Hypothek) von CHF 3.1 Mio.

Die Steuerfussberechnung beruht auf dem einfachen Gemeindesteuerertrag von CHF 12'450'000 (100%). Der Steuerfuss soll bei 10% bleiben.

Die RPK verweist auf den Abschied in der Weisung und empfiehlt dem Budget 2024 zuzustimmen und den Steuerfuss von 10% zu genehmigen.

#### **Antrag der Kirchenpflege**

1. Die Kirchenpflege hat das Budget 2024 der Kirchgemeinde Rüschlikon genehmigt. Dieses weist folgende Eckdaten aus:  
Erfolgsrechnung - Gesamtaufwand CHF 1'592'650 / Gesamtertrag CHF 1'596'650  
Ertragsüberschuss CHF 4'386  
Nettoinvestitionen Finanzvermögen CHF 0  
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen CHF 0  
Steuerfuss: 10%
2. Die Kirchenpflege beantragt der Kirchgemeindeversammlung, das Budget 2023 der reformierten Kirchgemeinde Rüschlikon zu genehmigen und den Steuerfuss auf 10%

(Vorjahr 10%) des einfachen Gemeindesteuerertrags festzusetzen.

**Beschluss:** Die Kirchgemeindeversammlung heisst das Budget 2024 und den Steuerfuss von 10% einstimmig gut.

N. Bischoff Merz bedankt sich bei den Anwesenden für das Vertrauen sowie bei F. O. Jüdt, Finanzvorstand und der RPK für die gute Arbeit. J. Perch-Nielsen bestätigt die gute Zusammenarbeit aus Sicht der RPK.

### 3. Finanzplanung 2024-2028

F. O. Jüdt stellt die Finanzplanung vor und verweist auf die sinkenden Fiskalerträge; ob sich diese wieder einpendeln, ist schwierig vorauszusagen. Er stellt folgende Optionen in den Raum, wie einer stetig sinkenden Ertragslage begegnet werden könnte:

- Redimensionierung des kirchl. Angebots
- Verwertung der Liegenschaft (P1)
- Erhöhung des Steuersatzes
- Fusion mit Nachbargemeinde

Koni Schelker fragt nach dem Vergleich des Steuersatzes innerhalb des Bezirks. Antwort: Mit 10 % liegt Rüschlikon am unteren Ende. 1 % Steuererhöhung ergäbe dato CHF 120'000 plus.

### Mitteilungen

R. Weishaupt, Ressort Liegenschaften, informiert über den Stand der Planungsarbeiten für den Einbau einer behindertengerechten Toilette. Es wurde eine Machbarkeitsstudie erstellt und Offerten eingeholt. Diese werden nun geprüft. Die Investition wird CHF 50'000 übersteigen und muss von der KGV abgenommen werden. Die Umsetzung wird für 2025 geplant.

N. Bischoff Merz informiert, dass die Kirchenpflege die Läuteordnung per 1.1.24 wie folgt angepasst hat: Einstellung der Nachtstundenschläge zw. 23 – 6 Uhr, Samstagsein – und Sonntagsausläuten wird auf 10' gekürzt. Vorläuten am Sonntag um 8:45 Uhr wird eingestellt. Es gehen keine Wortmeldungen ein.

Die nächste Kirchgemeindeversammlung findet am Dienstag, 11. Juni 2024 um 20:00 Uhr statt.

Abschliessend verweist N. Bischoff Merz auf die Rechtsmittelbelehrung:

Gegen die Beschlüsse der Kirchgemeindeversammlung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen und wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger und ungenügender Feststellung des Sachverhalts oder wegen Unangemessenheit binnen 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs bei der Bezirkskirchenpflege Horgen, RA Dr. Max Walter, Oberrieden, erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Sie ist in genügender Anzahl für die Rechtsmittelinstanz und die Vorinstanz beizulegen. Der angefochtene Beschluss ist beizulegen oder genau zu bezeichnen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen. Das Rekursverfahren in Stimmrechtsachen ist kostenlos. Im Übrigen hat die unterliegende Partei die Kosten des Rekursverfahrens zu tragen.

Das Protokoll der Kirchgemeindeversammlung liegt ab 21. November 2023 im Sekretariat an der Bahnhofstrasse 41 auf und wird auf [www.refrueschlikon.ch](http://www.refrueschlikon.ch) veröffentlicht. Die Beschlüsse werden publiziert.

Schluss der Kirchgemeindeversammlung: 12:00 Uhr  
Im Anschluss an die Versammlung gibt es einen Umtrunk.

---

Rüschlikon, 17.11.23

Für das Protokoll

Danielle Maron

Genehmigung des Protokolls:

Datum:

Unterschrift:

N. Bischoff Merz, Präsidentin